



SPITEXVEREIN SURBTAL-STUDENLAND

Reglement Spendenfonds

Reglement Spendenfonds



1. Allgemeines

Es wird ein neuer Fonds „Spendenfonds“ geschaffen. Dieser setzt sich aus den Spenden, welche zugunsten der Spitex Surbtal-Studenland ausgerichtet werden, zusammen.

2. Verwendungszweck

Mit diesem Fonds sollen nicht direkt betriebsnotwendige Ausgaben der Spitex finanziert werden. Beispielsweise Ausgaben welche dem eigenen Personal zugutekommt, Anerkennungsprämien für geleistete Einsätze, nicht betriebsnotwendige Weiterbildungen, Aktivitäten zur Förderung der betriebsinternen Kultur und Zusammenarbeit. Auf Beschluss des Vorstandes hin ist auch die Finanzierung weiterer Ausgaben möglich.

Bei der Ausrichtung von Beiträgen kann sowohl der Zinsertrag verwendet werden wie auch das Fondsvermögen selbst, das abgebaut werden darf.

3. Bekanntmachung

Der Vorstand macht in geeigneter Form auf den bestehenden Fonds aufmerksam und weist auf die Möglichkeiten hin, Beitragsgesuche zu stellen. Über gewährte Beiträge ist in geeigneter Form zu informieren.

4. Gesuche

Beitragsgesuche können durch das eigene Personal oder Vorstandsmitglieder gestellt werden. Die Gesuche sind an den Vorstand zu richten, welcher darüber abschliessend entscheidet.

5. Finanzierung

Der Fonds wird im Rahmen der Jahresrechnung (Betriebsrechnung) geführt und gemäss dem üblichen zur Anwendung gelangenden Zinssatz verzinst. Das Fondsvermögen soll durch Spenden, welche zu Gunsten der Spitex ausgerichtet werden geüffnet werden (Spenden der Kirchgemeinden, Privatpersonen, Gemeinden, etc.).

6. Verwaltung

Der Fonds wird durch die/den Rechnungsführer/in der Spitex Surbtal-Studenland verwaltet. Die Revisoren prüfen die interne Rechnung im Rahmen der ordentlichen Rechnungsprüfung.

Reglement Spendenfonds



7. Änderungen

Das Fondsreglement kann jederzeit nach Rücksprache und in Abstimmung mit den Revisoren durch den Vorstand angepasst bzw. ergänzt werden.

8. Aufhebung

Der Fonds kann jederzeit und nach Rücksprache und in Abstimmung mit den Revisoren durch den Vorstand aufgehoben werden. Der Vorstand entscheidet bei der Aufhebung nach Rücksprache und in Abstimmung mit den Revisoren über ein allenfalls noch vorhandenes Fondsvermögen abschliessend.

9. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch den Vorstand vom 27. Juni 2013 in Kraft.

Ehrendingen, 27. Juni 2013

SPITEXVEREIN SURBTAL-STUDENLAND

Präsidentin

Finanzvorstand

Priska Flückiger

Simon Knecht